

Sitzungsunterlagen vom 06. Januar 2022

Erstellt am 6. Januar 2022 von Cédric Kekes, Marvin Maier.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Laufende schriftliche Abstimmungen	3
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.4. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschuss	4
3. Wahlen und Entsendungen	5
3.1. Entsendung Referat Politische Bildung	5
4. P22010601 Digitale Sitzungen des StuRa	6
5. P22010602 Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN	7
6. P21120907 Schriftliche Abstimmungen digital und nicht schriftlich	8
7. Berichte	9
7.1. Bericht des Finanzers	9
7.2. Bericht vom Landessprecher*innenrat vom 11.12.2021	9
7.3. Fehlende Quartalsberichte	11
8. Geschlossene Sitzung	12
9. Sonstiges	12
A. Anhang	12
A.1. FöA-Protokoll vom 16.12.2021	13
A.2. Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN – geänderte Satzung	19

A.3. Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN – Protokoll der Vollversammlung am 08.12.2021 26
A.4. Übersicht Fehlende Quartalsberichte 30
B. Abkürzungsverzeichnis 31

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.
<https://www.stura.tu-dresden.de/sitzung>

- 5 Die Sitzung wird als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

Bei Fragen und Problemen zögert nicht, den Sitzungsvorstand unter [situzungsvorstand@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de) zu kontaktieren.

Alle Ausschreibungen sind auf der [StuRa-Webseite](#)¹ ersichtlich.

1.2. Laufende schriftliche Abstimmungen

- 10 Es läuft noch bis Donnerstag 13.01. 23:59 Uhr die schriftliche Abstimmung zur Finanzordnung.

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen²

- 15 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen wurden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden!

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das [Angebotsformular](#)³ auszufüllen.

Hinweis:

- 20 **Bereits vor** der Plenumssitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.1. Protokoll vom 09.12.2021

- 25 Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen konnte das Protokoll leider noch nicht fertiggestellt werden.

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

²<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

³<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.

5 **2.2. Protokolle des Förderausschuss**

2.2.1. FöA-Protokoll vom 16.12.2021

Siehe Anhang A.1 ab Seite 13 Zusammenfassung:

- Die International Forestry Students' Association (IFSA), Local Committee Tharandt wurde als HSG anerkannt.

3. Wahlen und Entsendungen

3.1. Entsendung Referat Politische Bildung

Antragsteller: Natalia Fomina

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Politische Bildung

5 **Begründung**

Lieber Stura-Sitzungsvorstand, liebes Plenum, ich möchte mich gerne ins Referat Politische Bildung entsenden lassen. Ich studiere im 5. Semester Politikwissenschaften und Philosophie und war das letzte Jahr im Referat Internationale Studierende aktiv, hauptsächlich als Organisatorin des Festivals contre le racisme. Ich habe gemerkt, dass mir insbesondere die Arbeit in der politischen Bildung Spaß macht und ich diese als sehr sinnvoll empfinde, weshalb ich motiviert bin mich im Referat Politische Bildung zu engagieren. Ich habe mich bereits an den Planungsplenarungen beteiligt und konnte mich gut, insbesondere durch meine Studienrichtungen, einbringen. Ich möchte gerne am 6. Januar an dem Plenum teilnehmen und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.

15 Herzliche Grüße,
Natalia (Fomina)

4. P22010601 Digitale Sitzungen des StuRa

Antragsteller: Cédric Kekes, Marvin Maier, Robert Georges (Mitglieder im Sitzungsvorstand)

Antragstext

Das StuRa-Plenum tagt aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres digital, höchstens
5 jedoch bis zum Ende der Legislatur. Die FSRe bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Begründung

Dem Sitzungsvorstand ist beim Erstellen der Unterlagen aufgefallen, dass der aktuelle Beschluss zu
digitalen Sitzungen mit der konstituierenden Sitzung ausläuft. Da die Situation unserer Ansicht nach
10 seit dem 9.12.2021 unverändert fort besteht, wollen wir den Beschluss vom 9.12.2021 erneut ein-
reichen. Gleichzeitig wird damit dem Plenum die Möglichkeit gegeben, anhand der vorliegenden
Fakten eine Entscheidung zu treffen. Gerne nehmen wir Vorschläge und Änderungsanträge für den
Beschlusstext entgegen.

*Dieser Antrag benötigt die **einfache Mehrheit**.*

5. P22010602 Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN

Antragsteller: Marcel Beyer

Antragstext

Der StuRa bestätigt die neue Satzung der AG DSN.

- 5 geänderte Satzung: siehe Anhang A.2 ab Seite 19

Begründung

Die Satzung der AG DSN wurde zur letzten Vollversammlung geändert, sodass die gelebte Praxis hinsichtlich der Unterstützung des studentischen Umfelds, der internen Vernetzung der Mitglieder der AG DSN sowie der Austausch mit Partnern explizit aufgeführt werden.

- 10 Protokoll der Vollversammlung am 08.12.2021: siehe Anhang A.3 ab Seite 26

6. P21120907 Schriftliche Abstimmungen digital und nicht schriftlich

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Anpassung der Durchführungsbestimmung für Online-Sitzungen des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden.

Ergänze:

§ 3a ¹Schriftliche Abstimmungen werden per Mail digital abgestimmt. ²Es ist eine angemessene Zeit zur Abstimmung vorzusehen.

10 **Begründung**

- Nach einem Gespräch mit dem SV wurde mir die Situation zu Schriftlichen Abstimmungen erklärt. Der SV hat mal beschlossen, dass die schriftliche Abstimmung in Analogie zur Geheimen Abstimmung passiert. Das heißt per Brief. Eigentlich wollten sie diesen Beschluss anpassen in einer Ihrer Sitzungen, was bisher nicht geschah. Da unsere Durchführungsbestimmung bisher keine Regelungen dazu hat; dies wäre prinzipiell aktuell möglich, und eine Nutzung von Digitalisierung eine Vereinfachung ist, sollten wir das auch machen. Warum als Durchführungsbestimmung und nicht als Beschluss? Es passt so thematisch in ein vorhandenes Dokument mit rein und wir haben keine Auslegungsprobleme. Außerdem ist eine generelle Anpassung der Durchführung einer Schriftlichen Abstimmung zu überlegen und später zu diskutieren.
- 15

7. Berichte

7.1. Bericht des Finanzers

Berichterstatter_in: Sven Herdes

5 Zum FA Festival Progressiv 19 P19042510 ist eine GEMA-Nachberechnung in Höhe von 16,86 € aufgrund vom Nichtnachreichen einer Musikliste angekommen. Da der FA bereits zu lange geschlossen ist, kann diese nicht mehr zum FA abgerechnet werden. Er hat eigentlich noch genug Budget für die Rechnung gehabt. Diese wird über die Antragsnummer dem Referat WHAT zugeordnet und zum FA Festival Progressiv 19 (P19042510) zugeordnet. Des Weiteren wird gebeten die nachzureichende Musikfolgenliste durchzuführen.

10 7.2. Bericht vom Landessprecher*innenrat vom 11.12.2021

Berichterstatter: Marvin Maier, Paul Senf

Bericht vom 12. Landessprecher*innenrat vom 11.12.2021

15 Henrik Jarosch (TUD) wurde in den studentischen Akkreditierungspool entsandt. Maximilian Franke (HTW Dresden) wurde als stimmberechtigtes Mitglied für die KSS zum 51. Poolvernetzungstreffen entsandt.

Die Sprecher*innen wurden in letzter Zeit in ihrer Amtsausführung, insbesondere bezüglich der Äußerungen zu den Corona-Maßnahmen an den Hochschulen, vermehrt öffentlich angefeindet und diskreditiert. Aus diesem Grund wurde ein Beschluss gefasst, der die Sprecher*innen bei der Umsetzung der demokratisch getroffenen Plenumsbeschlüsse die volle Unterstützung des Plenums bekräftigt. In der Diskussion kam auf, dass manche StuRä 2G Regeln ablehnen und die Vertreter sich im Vorfeld der Sitzungen meist nicht mit ihren StuRä zu den Themen auf der TO austauschen können. Daher reagieren aktuell eher die StuRä auf die Beschlüsse des LSR, als dass sie ihre Meinungen gezielt dort einbringen.

25 Es wurden 1.900 € für einen Gremienworkshop am 21/22.01.2022 genehmigt. Dabei sollen insbesondere neuen Menschen in Prüfungsausschuss, FSR, StuRa und Studienkommissionen die Arbeit in den Gremien erklärt werden. Wer noch Interesse hat, kann sich gerne unter sprecherinnen@kss-sachsen.de anmelden. (s. Mail vom 22.12.2021)

30 Ein Antrag zur Entschädigung von zwei Personen, denen im Rahmen des KSS-Workshops im Sommer im TUSCULUM Dresden ihre Laptops gestohlen wurden, wurde nach Diskussion vertagt, da man sich über die Rechtssicherheit und Rechtsgrundlage uneinig war.

35 Zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der KSS sollen Gespräche mit dem gemeinnützigen Verein Turing e.V., welcher IT-Services für Strukturen wie die KSS anbietet und sich für freie Software einsetzt geführt werden. Außerdem waren oder sind viele der aktiven Mitglieder in der studentischen Selbstverwaltung aktiv. Dabei soll nur die Administration durch den Verein gemanaged werden. Die Hardware soll auf jeden Fall an einer sächsischen Hochschule zugänglich untergebracht sein (Aktuell im Keller des StuRa HTW Dresden).

Als weiteren Punkt wurde über die Finanzordnung debattiert. Dazu hier der Antragstext: Mit der derzeitigen generellen Funktionsweise unserer Finanzvereinbarung ergeben sich einige bereits länger

existierende Problemlagen. Einerseits ist die KSS jedes Haushaltsjahr einer großen Planungsunsicherheit ausgesetzt, da nicht sicher ist wie viele Studierendenräte der FinV letztendlich beitreten. Andererseits müssen damit jedes Haushaltsjahr Rücküberweisungen an die StuRä erfolgen, auch wenn diese im nächsten Haushaltsjahr wieder beitreten und erneut Geld überweisen. Damit ergibt sich unnötiger Verwaltungsaufwand sowohl bei der KSS als auch bei den Studierendenräten. Darüber hinaus gibt es noch weitere Probleme. Zur Behebung möchten wir in eine Diskussion über mögliche Lösungen eintreten und mit diesem Tagesordnungspunkt einen ersten Anstoß liefern. Die Diskussion soll selbstverständlich nicht vollumfänglich zur Sitzung erfolgen und ggf. in einen weiteren Arbeitskreis ausgelagert werden. Mit dem Beginn der neuen Legislatur Anfang April müssen wir außerdem die Amtsträger*innenposten neu ausschreiben. Auch für die Ausgestaltung dessen hätten wir gern Feedback und eine Vorab-Diskussion im LSR. Hierzu wurden die Probleme der Rechtsgrundlage der KSS angesprochen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die KSS/Der LSR wird eine Teilkörperschaft öffentlichen Rechts (Im Zuge der Novellierung des SächsHSFG)
- Die KSS geht in eine Vereinsstruktur über

Zum Thema Finanzierungsvereinbarung haben sich folgende Fragen aufgetan:

- Sollte die KSS die Möglichkeiten für die Bildung von Rücklagen haben? (keine Gelder am Ende des HHJ mehr an die StuRä zurückzahlen)
 - Sollte die KSS ihre Finanzmöglichkeit zu einer zweijährigen Haushaltsplanung inkl. Betriebsmittelrücklage umstellen?
- Hier wurde sich lediglich über das Thema ausgetauscht bzw. eher nur orientiert. Sollte es zu diesem Thema einen Beschluss geben, werde ich/werden wir das Thema als Tagesordnungspunkt auf der StuRa-Sitzung einreichen und mit euch darüber vorher Rücksprache halten.

Die Initiative TV-Stud hat sich vorgestellt.

Ausgeschriebene Posten für die nächste Amtszeit:

- 1x Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit
- 1x Referent*in Lehre und Studium
- 1x Referent*in für Soziales
- 1x Referent*in Feminismus
- 1x Referent*in Ökologie

Jenny Phan ist am 24.10.2021 als Referentin ÖA zurückgetreten.

Berichte einzelner Mitglieder: TU BA Freiberg: Studis wollen in Präsenz bleiben, da es Probleme bei der Online- und Hybridlehre gibt. Keine Freiversuchsregelungen. Nach 6 Jahren läuft nun die ordnungsgemäße Bestellung des Kanzlers an. Die Verantwortung liegt mittlerweile beim SMWK. Uni Leipzig: Keine Freiversuchsregelungen. Es soll jetzt in den FakRäten versucht werden Freiversuche zu erwirken. HTW Dresden: Haushalt für 2022 verabschiedet. Beitrag liegt bei 23,50€ und es gibt ein Personalkonzept mit SHK-Stellen und zwei TZ-Stellen. HTWK Leipzig: Zur Abwahl des Rektors wurde der Antrag durch den StuRa formal falsch eingereicht. Der Rektor hat ihn dennoch auf die TO des Senats gesetzt. Daraufhin wurde der Antrag von den studentischen Senator*innen zurückgezogen aber am 24.11. trotzdem behandelt und mit 4/6/1 abgelehnt. Daraufhin entstand keine inhaltliche Diskussion, sondern es wurde nur der StuRa kritisiert. Eine Studentische Stimme hat gefehlt, da ein

EV nicht nachrücken durfte. Die Reaktion des Rektors war eine 15-minütige Rede, in der er dargestellt haben muss, wie toll er doch sei.

- 5 Bericht der Sprecher*innen: Einsatz für Infektionsschutz und den TV-Stud. Gespräche mit demokratischen Landtagsfraktionen über Semesterticket, HSFG, Regelstudienzeitverlängerung, Freiversuche und Studierendenwerke. Beim HSFG sieht die CDU noch keinen Handlungsbedarf, obwohl nach Koalitionsvertrag bereits für 2020 geplant. Bei der Regelstudienzeitverlängerung und Freiversuchen gab es viel Rückenwind von SPD und Grünen. KSS-Kleidung ist da.

7.3. Fehlende Quartalsberichte

- 5 Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.4 ab Seite 30

8. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung muss für die geschlossene Sitzung unterbrochen werden.

Vorher besteht die Gelegenheit mittels des GO-Antrages auf Zulassung *Einzelner* zur geschlossenen Sitzung⁴ Einzelpersonen ausnahmsweise gegebenenfalls TOP-weise an der geschlossenen Sitzung teilnehmen zu lassen.

Alle Plenumsmitglieder (inkl. Ersatzvertreter_innen) und gegebenenfalls alle zur geschlossenen Sitzung Zugelassenen wechseln bitte in den separaten, geschlossenen BIGBLUEBUTTON-Raum. Dessen Link ist in den geschlossenen Sitzungsunterlagen im persönlichen Cloudstore⁵ zu finden.

195 Der offene BIGBLUEBUTTON-Raum bleibt währenddessen unmoderiert geöffnet.

Bis zum Beginn der geschlossenen Sitzung ist mit einer Verzögerung von wenigen Minuten zu rechnen.

9. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

A. Anhang

⁴benötigt die **einfache** Mehrheit der teilgenommenen Stimmrechte

⁵<https://cloudstore.zih.tu-dresden.de>

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04



Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 16.12.2021

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 03.01.2022 um 19:04 Uhr

Sitzungsleiter: Sebastian Mesow Zeit: 18:53 – 19:19 Uhr
 Protokollanten: Johannes Radde, Ort: BigBlueButton der TU Dresden
 Max Friedemann,
 Cédric Kekes,
 Sebastian Mesow

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow, Johannes Radde
 Abwesende Mitglieder: Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Henrike Helm (IFSA LC Tharandt)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	1
1.1. Allgemeine Belehrung	1
1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen	1
2. Sonstiges	2
3. F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt	2
A. Anhang	3
A.1. F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt – HSG-Anerkennungsformular	4

1. Begrüßung und Formalia 10 der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und

1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen¹

15 Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als

¹https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_anerkennung

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04

Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

2. Sonstiges

5 *Sebastian:* Mittlerweile sollte der FöA ausgeschrieben sein. Für ab dem 6. Januar 2022. Ihr könnt euch ja überlegen, ob ihr das weitermachen wollt oder ob ihr noch jemand kennt, der die das machen mag.

10 *Johannes:* Ich denke, dass ich mich auch wieder zur Wahl stellen werde.

15 *Cédric:* Ich bin ab der nächsten Sitzung kein Plenums-Mitglied mehr und mit meinem Erasmus-Semester würde das auch nicht so viel Sinn ergeben, zumal wir irgendwann wieder zu Präsenz-Sitzungen zurückkehren werden.

Max: Eins zu Eins das selbe wie bei Cédric, nur das ich schon ab Mitte Januar 2022 im Erasmus bin.

20 Dinge die gemacht werden müssen, unter der Annahme, dass der Förderausschuss erstmal nicht wieder generell beschlussfähig ist:

- Webseiten aktualisieren, mit Plenum als zuständigen Gremien
- Plenum auf die kommenden sehr vielen HSG-Anerkennungs-Sitzungen hinweisen.

Es wird noch allgemein über die ablaufende Legislatur geredet.

30 Es gibt die Idee ein Übergangstreffen mit neuem Förderausschuss zu machen.

35 Dies war die **letzte** Förderausschuss-Sitzung der Legislatur 2022. Solange das StuRa-Plenum ab der konstituierenden Sitzung am 06.01.2022 den Förderausschuss nicht neu besetzt, werden zukünftige Anträge auf den Sitzungen des StuRa-Plenums besprochen.

3. F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt

Antragsteller_in: Henrike Helm

40 **Antragstext:**
Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe IFSA LC Tharandt für das Geschäftsjahr 2021/22 an.

45 HSG-Anerkennungsformular: siehe ab Seite 4

Vorstellung:
Wir sind ein großes Netzwerk von Studierenden für Studierende. In jeder Führungsposition sitzen Studierende. Es gibt verschiedene Ebenen [Anmerkung: in der Gesamtorganisation].

Allerdings waren wir durch Corona nicht aktiv und ich habe das jetzt wieder belebt. Wir sind jetzt wieder ein sog. Local Committee (LC) welches das Ziel hat Studierende der Forstwissenschaften und ähnlicher Studiengänge miteinander zu verknüpfen und entsprechende thematische Veranstaltungen anzubieten.

60 Unsere Veranstaltungen stehen zwar für alle offen, jedoch um offizielles Mitglied zu werden, muss man in den entsprechenden Studiengängen immatrikuliert sein. Man muss aber kein Mitglied sein um sich einzubringen. Wenn man möchte, kann unser Netzwerk auch ein Karriere-Sprungbrett sein.

Diskussion und Nachfragen

Frage von Sebastian: Was für Vorgaben gibt euch eure Dachorganisation?

70 *Antwort von Henrike:* Eigentlich fast gar nichts. Man muss sich nur an ein paar Grundregeln halten wie, dass man keine politische, religiöse o.ä. Gruppe ist, und unsere Arbeitssprache Englisch ist und unsere Veranstaltungen auf englisch sind. Hintergrund ist die starke Internationalisierung der Dachorganisation.

Es steht den Mitgliedern und Local Committees frei, an den Veranstaltungen der IFSA teilzunehmen. Es ist ein Angebot bzw. ein Vorschlag für die Mitglieder, es steht ihnen jedoch frei, ob sie dies nutzen möchten. Es gibt gerade zum Beispiel zwei [Anmerkung: Mitglieder], welche Vorträge über Indonesien und Malaysia halten.

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04

5 Es gibt jetzt aber keine strikten Vorgaben (außer die Genannten) oder Kontrollen. Wir zahlen einen gewissen Mitgliedsbeitrag und haben dann Zugriff auf die Website der Dachorganisation und können auch an deren Veranstaltungen teilnehmen. Aber mehr ist das auch nicht.

.....
: Beschlussfassung über
: **F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC**
: **Tharandt**
: **ohne Gegenrede angenommen**
:



10 Sebastian erläutert kurz den weiteren Ablauf der HSG-Anerkennung und, dass diese wieder im April wieder beantragt werden muss.

A. Anhang

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -
HSG-Anerkennungsformular



Fassung vom
03.01.2022 19:04

 <p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</p>	<p>Version: 17.09.2019</p> <p>Seite 1 von 3</p>	
<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe</h2> <h3 style="margin: 0;">An den Studierendenrat TU Dresden</h3>		
<p>Angaben zum Antragsteller_in</p> <p>Name, Vorname <input type="text" value="Helm, Henrike"/></p> <p>Kontakt <input type="text"/></p> <p>Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein. Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u></p>		
<p>Angaben zur Gruppe</p> <p>Name der Gruppe <input type="text" value="IFSA LC Tharandt"/></p> <p>E-Mail-Adresse der Gruppe <input type="text" value="tharandt@lc.ifsa.net"/></p> <p>Kontaktperson(en) <input type="text" value="Henrike Helm (LC president)"/></p> <p>Kontaktmöglichkeiten <input type="text"/></p>		
<p>Gruppenvertreter_innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small></p>	<input type="text" value="Henrike Helm"/> <input type="text" value="Eric Milczynski"/> <input type="text" value="Johanna Mixsa"/> <input type="text" value="Frauke Trott"/>	
<p>Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele</p> <p>Die IFSA ist ein internationales Netzwerk von Studierenden für Studierende. IFSA steht für International Forestry Students' Association, richtet sich also an Studierende der Forstwissenschaften und verwandter Studiengänge. Die IFSA ist weltweit tätig und auch gut etabliert, so gibt es 130 LCs (Local Committees) in 50 Ländern. Hier in Tharandt, in der Außenstelle der TU Dresden, gibt es die IFSA schon lange, doch war durch Corona und mangelnde Führungspersonen, das LC sehr inaktiv. Nun haben wir Anfang Oktober unsere Tätigkeit wieder aufgenommen und sind schon um die 10 aktiven Mitglieder. Die Ziele sind in erster Linie weltweites netzwerken, z.B. durch die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Videokonferenzen und die Vermittlung von Kontakten. Mehr dazu findet sich auf ifsa.net. Hier an der TU Dresden in unserem LC in Tharandt veranstalten wir z.B. Fernwehabende mit Vorträgen über andere Länder, Wanderungen in der Sächsischen Schweiz mit den Studierenden des internationalen Masterstudienganges Tropical Forestry oder Treffen mit dem LC in Prag. Desweiteren nehmen wir an den Meetings der IFSA-Community teil, in denen man sich austauscht oder neue Projekte in Zusammenhang mit Forst vorstellen kann. Beim letzten Treffen teilten vier Studierende aus Göttingen und Eberswalde ihre Erfahrungen auf der COP26 in Glasgow. Das Lernerleben soll über den Hörsaal hinaus erweitert werden, so wurde eine eigene Plattform für das Erlernen von SoftSkills und walddrelevanter Themen ins Leben gerufen.</p> <p><small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small></p>		
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>
<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>		

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -
HSG-Anerkennungsformular


Fassung vom
03.01.2022 19:04

 <p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</p>	<p>Version: 17.09.2019</p> <p>Seite 2 von 3</p>	
<p>Fortsetzung der Gruppenbeschreibung</p>		
<p>Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe besteht aus <input type="text" value="13"/> Mitgliedern.</p> <p>Diese sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nur TUD-Studierende</p> <p><input type="checkbox"/> Größtenteils TUD-Studierende</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Alumni der TU Dresden</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Studierende anderer Hochschulen, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Andere, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen</p> <p><input type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:</p> <div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>S.o., die IFSA ist Netzwerk der angehenden Forstwissenschaftler_innen oder ähnlicher Studiengänge. Projekte und Veranstaltungen stehen jedem offen, der Fernwehabend richtet sich gezielt an alle außerhalb der IFSA. Doch die direkte Mitgliedschaft, verbunden mit dem Netzwerk der IFSA ist vorrangig Studierenden solcher Studiengänge vorbehalten.</p> </div>		
<p>Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe hat...</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ...keine eigenen finanziellen Mittel</p> <p><input type="checkbox"/> ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von <input type="text"/> pro Jahr.</p> <p style="margin-left: 40px;">Eine Härtefallklausel ist <input type="checkbox"/> vorhanden. <input type="checkbox"/> nicht vorhanden.</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p><input type="checkbox"/> Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).</p>		
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 101069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>
<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>		

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -
HSG-Anerkennungsformular


Fassung vom
03.01.2022 19:04



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
- Sonstige:

IFSA an sich, also es gibt bestimmte Regeln an die sich ein LC grob halten muss. Aber wirklich viel Einschränkung oder Einfluss auf den LC vor Ort gibt es nicht.

Anmerkungen/ Verschiedenes

Alle Studierenden der Forstwissenschaften oder anderer verbundener Studiengänge sind laut IFSA automatisch Mitglieder, haben damit Zugang zu Informationen und ähnlichem. Sie können sich dann dafür entscheiden in einem LC aktiv zu werden und sich einen besseren Zugang und möglicherweise eine Bevorzugung bei der Auswahl von Teilnehmenden bei Konferenzen (besonders solche durch die IFSA) zu verschaffen. Die aktive Mitgliedschaft ist nicht verpflichtend, jeder entscheidet selbst wieviel Engagement gezeigt wird.
Unter <https://ifsa.net/local-committees/#northern-europe> findet man den LC Tharandt.

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

6 von 6

B. Geänderte Satzung

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

8. Dezember 2021 ~~30. Juni 2021~~

§ 1 Rechtsstellung

¹Die Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz, nachfolgend mit AG DSN abgekürzt, ist eine selbstständige Arbeitsgemeinschaft des StuRa der Technischen Universität Dresden. ²Sie ordnet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des StuRa der Technischen Universität Dresden ihre Angelegenheiten selbst.

§ 2 Zweck der Arbeitsgemeinschaft

(1) ¹Die AG DSN unterstützt und fördert Bestrebungen, ein Rechnernetz in und zwischen Studentenwohnheimen aufzubauen und zu betreiben. ²Hierbei kooperiert sie eng mit dem Studentenwerk Dresden und dem Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der Technischen Universität Dresden, nachfolgend mit ZIH abgekürzt.

(2) ¹Die AG DSN versucht, verschiedene Dienste für das Rechnernetz **sowie das studentische Umfeld** bereitzustellen.

(3) ¹Die Förderung und Ausbildung der Mitglieder im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik wird angestrebt.

(4) ¹Die AG DSN betreibt Öffentlichkeitsarbeit, etwa zur Werbung von neuen Mitgliedern und zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der AG DSN. **Die AG DSN fördert zudem die interne Vernetzung der aktiven Mitglieder sowie den Austausch mit Partnern.**

(5) ¹Die AG DSN ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. ²Die Mittel der AG DSN werden ausschließlich und unmittelbar zu den satzungsgemäßen Zwecken verwendet. ³Die Mitglieder der AG DSN erhalten keine finanzielle Vergütung aus den Mitteln der AG DSN, abgesehen von Aufwandsentschädigungen gemäß § 6. ⁴Außerdem darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der AG DSN fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Beschlüsse und Wahlen

(1) ¹Beschlussfassende Organe und Teams der AG DSN und ihrer Struktureinheiten fassen

1. einfache Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest der Mehrheit,
2. absolute Beschlüsse durch Zustimmung von mehr als der Hälfte, oder
3. qualifizierte Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest Zweidrittel

der abgegebenen Stimmen. ²Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. ³Sofern nicht anders geregelt, ist ein einfacher Beschluss ausreichend.

(2) ¹Personen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. ²Im ersten Wahlgang gilt diejenige Person als gewählt, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. ³Gilt nach dem ersten Wahlgang keine Person als gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen, wobei hier die Person mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gewählt gilt. ⁴Gilt auch nach diesem Wahlgang keine Person als gewählt, so entscheidet das Los zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen.

(3) ¹Personen werden auf maximal ein Jahr gewählt und verbleiben nach Ablauf ihrer Amtsperiode bis zur erfolgreichen Wahl eines Nachfolgers kommissarisch im Amt.

§ 4 Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur

(1) ¹Jeder zugelassene oder immatrikulierte Student und jeder Bewohner eines Studentenwohnheims kann Mitglied der AG DSN werden.

(2) ¹Die Mitgliedschaft muss in Textform beim Vorstand beantragt werden.

(3) ¹Für den reibungslosen Netzbetrieb verpflichten sich Mitglieder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

(4) ¹Die Mitglieder untergliedern sich in passive und aktive Mitglieder.

(5) ¹Alle Mitglieder, die sich aktiv am Aufbau und Betrieb des Dresdner Studentennetzes beteiligen wollen, können auf Antrag aktive Mitglieder werden. ²Die aktive Mitgliedschaft endet durch:

1. die Erklärung des Rücktritts gegenüber dem Vorstand,
2. durch Aberkennung mittels Beschlusses des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen oder
3. die Aberkennung durch qualifizierten Beschluss der Vollversammlung.

³Endet die aktive Mitgliedschaft, wird das Mitglied zum passiven Mitglied.

(6) ¹Abweichend zu § 4 Absatz 1 können vormals aktive Mitglieder auch nach Ende ihrer Mitgliedschaft auf Antrag wieder Mitglieder werden.

(7) ¹Über den Antrag auf den Status als aktives Mitglied entscheidet die zuständige Teamsitzung, bzw. der Vorstand nach eigenem Ermessen.

(8) ¹Der Vorstand kann natürlichen Personen wegen ihrer Verdienste für die AG DSN die Ehrenmitgliedschaft verleihen. ²Die Ehrenmitgliedschaft ist eine bloße Ehrung ohne mitgliederschaflichen Bezug.

(9) ¹Die Mitgliedschaft endet

1. mit dem Tod,
2. falls keine der unter § 4 Absatz 1 genannten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft mehr erfüllt sind und man kein aktives Mitglied ist oder war,
3. durch Anzeige des Austritt gegenüber dem Vorstand,
4. durch Aberkennung mittels Beschlusses des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen,
5. durch Aberkennung mittels qualifizierten Beschlusses der Vollversammlung oder
6. bei Zahlungsrückstand über einen in der Beitragsordnung festgelegten Zeitraum hinaus.

(10) ¹Im Vorfeld einer jeden Aberkennung ist dem betroffenen Mitglied eine Anhörung vor dem Vorstand einzuräumen.

§ 5 Beitragspflicht

(1) ¹Alle Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig und unaufgefordert einen Beitrag zu entrichten. ²Näheres regelt eine Beitragsordnung.

(2) ¹In sozialen Härtefällen kann der Vorstand einem Mitglied die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. ²Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 6 Aufwandsentschädigung

(1) ¹Aktiven Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

(2) ¹Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschränkt.

§ 7 Haushaltsplanung

(1) ¹Die AG DSN beschließt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan. ²Der Haushaltsplan kann durch Nachtragshaushalte angepasst werden.

(2) ¹Organe und Teams sind an den Haushaltsplan gebunden.

(3) ¹Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Verwaltung aller zu erwartenden Erträge und Aufwendungen. ²Der Haushaltsplan hat in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen zu sein.

(4) ¹Organe und Teams stellen dem Schatzmeister Vorschläge zur Budgetverwendung zur Verfügung. ²Der Schatzmeister der AG DSN erstellt auf Basis dieser Vorschläge einen Entwurf zum Haushaltsplan. ³Der Haushaltsplan kann durch Änderungsanträge auf der Vollversammlung geändert werden.

(5) ¹Ein Vorschlag zur Budgetverwendung muss die folgenden Punkte enthalten:

- Titel
- Betrag
- Zweck und Begründung

²Rücklagen sind als solche auszuweisen.

§ 8 Organe und Teams

(1) ¹Zu den Organen der AG DSN zählen die Vollversammlung und der Vorstand.

(2) ¹Die Vollversammlung und der Vorstand können Teams einrichten. ²Kompetenzen der Vollversammlung und des Vorstands können an diese Teams delegiert werden. ³Näheres wird durch ergänzende Ordnungen geregelt.

§ 9 Vollversammlung

(1) ¹Die Vollversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der AG DSN zusammen. ²Alle aktiven Mitglieder sind stimmberechtigt.

(2) ¹Diese trifft mindestens einmal im Jahr zusammen und ist öffentlich.

(3) ¹Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder, 30% der aktiven Mitglieder oder 10% der Mitglieder dies schriftlich beantragt. ²Dies ist ebenfalls unmittelbar nach einem Rücktritt eines funktionsgebundenen Vorstandsmitgliedes der Fall.

(4) ¹Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. ²Selbiges gilt für den entsprechenden Satzungsentwurf, sofern die Satzung geändert werden soll. ³Die Ankündigung muss auf der Webseite der AG DSN erfolgen.

(5) ¹In der Vollversammlung werden Beschlüsse gefasst, welche die AG DSN betreffen. ²Sie entscheidet über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder. ³Insbesondere obliegt der Vollversammlung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Beschluss des Haushaltsplans, sowie dessen Nachträge,
5. Änderungen der Satzung, und
6. Auflösung der AG DSN.

(6) ¹Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sind. ²Ist eine Vollversammlung nicht beschlussfähig, muss eine weitere Vollversammlung innerhalb der nächsten vier Wochen einberufen werden. ³Sollten zwei aufeinanderfolgende Vollversammlungen nicht beschlussfähig gewesen sein, ist die nächste automatisch beschlussfähig. ⁴Die automatische Beschlussfähigkeit erstreckt sich ausschließlich auf Tagesordnungspunkte, die bereits in der ersten nicht beschlussfähigen Vollversammlung angekündigt waren. ⁵Diese müssen explizit als solche ausgewiesen werden.

(7) ¹Änderungen der Satzung sowie die Auflösung der AG DSN erfordern einen qualifizierten Beschluss.

(8) ¹Der Vorstand der AG DSN leitet die Vollversammlung. ²Die Vollversammlung kann eine andere Sitzungsleitung beschließen.

(9) ¹Die Beschlüsse der Vollversammlung sind zu protokollieren und allen Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 10 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Vorstandsvorsitzender,
2. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender,
3. Schatzmeister,
4. Stellvertretender Schatzmeister,
5. Fünftes Vorstandsmitglied und
6. Sechstes Vorstandsmitglied.

(2) ¹Der Vorstand vertritt die AG DSN und koordiniert deren Arbeit. ²Er setzt die Beschlüsse der Vollversammlung um und führt im Rahmen der Satzung die Geschäfte der AG DSN. ³Er legt in der Vollversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

(3) ¹Der Vorstand kann Beschlüsse im Rahmen der Geschäftsführung sowie im Bereich Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit fassen. ²Beschlüsse sind zu protokollieren und allen aktiven Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

(4) ¹Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem StuRa der Technischen Universität Dresden anzuzeigen.

(5) ¹Die Abwahl eines Mitglieds des Vorstands erfordert einen absoluten Beschluss der Vollversammlung.

(6) ¹Kann ein Vorstandsmitglied seine Aufgaben nicht mehr ausführen, so muss schnellstmöglich eine Vollversammlung einberufen werden.

§ 11 Datenschutz

(1) ¹Alle aktiven Mitglieder werden zur Geheimhaltung personenbezogener Daten der Mitglieder gemäß des Sächsischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

(2) ¹Personenbezogene Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. ²Neben den gesetzlich geregelten Fällen werden Daten dem ZIH zur Klärung sicherheitsrelevanter Vorfälle zur Verfügung gestellt.

(3) ¹Personenbezogene Daten werden während des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums für Abrechnungszwecke aufbewahrt.

(4) ¹Daten, die bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste entstehen, werden nach Ende der Mitgliedschaft zeitnah vernichtet.

(5) ¹Zur Optimierung der Dienste bleiben anonymisierte Nutzungsdaten und Statistiken erhalten.

§ 12 Netzwerksicherheit

(1) ¹Die IT-Sicherheitsbeauftragten sind für die Umsetzung aller mit dem Sicherheitsmanagementteam des ZIH abgestimmten Sicherheitsbelange verantwortlich.

(2) ¹Weitere Bestimmungen werden in einer gesonderten Netzordnung festgelegt

§ 13 Auflösung

(1) ¹Über eine Auflösung der AG DSN entscheidet die Vollversammlung.

(2) ¹In der Ankündigung zur Vollversammlung muss ausdrücklich auf die Abstimmung zur Auflösung hingewiesen werden.

(3) ¹Vor dem Beschluss der Auflösung müssen deren Modalitäten von der Vollversammlung festgelegt werden.

§ 14 Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) ¹Diese Satzung tritt nach der Bestätigung durch den StuRa und ihrer Veröffentlichung in geeigneter Weise in Kraft. Frühestens jedoch ab 1. Januar 2020.

(2) ¹Diese Satzung behält ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer anderen Satzung.

§ 15 Salvatorische Klausel

¹Sind einzelne Klauseln der Satzung unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Satzung davon unberührt. ²An ihre Stelle treten diejenigen gültigen Formulierungen, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten stehen. ³Entsprechendes gilt, falls eine Situation nicht hinreichend geregelt ist.

Dieses Protokoll wurde am 29. Dezember 2021 **bestätigt**.

Vollversammlung

Moderation Marcel Beyer

Protokollant Sebastian Trebbin, Jakob Müller

Anwesend Jakob Müller, Marcel Beyer, Andreas Puszkar, Gerrit Hinz, Jonas Gaffke, Julian Fölsch, Markus Helbig, Natalie Bieneck, Sebastian Trebbin, Lena Jurkschat, Tobias Kadenbach, Willi Meißner, Justus Faust, Peter Hamann, Sebastian Geisler, Lennart Wittkowski, Nils Reinhardt, Hendrik Wolff, Göran Heinemann, Georg Kotheimer, Lukas Juhrich, Gregor Düster, Sebastian Schrader (ab 19:46),

Gäste

Sitzungsort BigBlueButton

Datum 8. Dezember 2021 19:00–19:47

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	1
2. Haushalt 2022	1
3. Satzungsänderungen	2
4. Sonstiges	2
4.1. Putzplan NOC	2
4.2. Austritt Andreas	3
A. Haushalt 2022	4
B. Geänderte Satzung	6

1. Begrüßung und Formalia

Marcel begrüßt die Anwesenden und schlägt sich als Sitzungsleitung und Jakob Müller und Sebastian Trebbin als Protokollanten vor.

Wir sind mit 22 von 49 aktiven Mitgliedern beschlussfähig.

2. Haushalt 2022

Sebastian Trebbin stellt den neuen Haushalt vor.

Da wir durch die Übernahme der FL12 mehr Mitglieder haben, haben wir etwas mehr Einnahmen. Es wurden jetzt mit 3750 Mitgliedern gerechnet.

Insgesamt ergibt sich dadurch im nächsten Jahr ein Gesamtbudget von 417,1 k€.

Bis jetzt ist nicht mit großen Ausgaben zu rechnen, die wir von diesem Jahr ins neue mitnehmen, sodass hierfür keine Rückstellungen notwendig sind.

Die Wünsche der Teams BuS, Computing, Festivities und Services und konnten erfüllt werden.

Das Team Borsi hat keinen Wunsch geäußert.

Das Budget des Vorstands hat in diesem Jahr sehr gut gepasst und wird für 2022 übernommen.

Der Rest geht an Team Network. Damit bekommt Team Network einiges mehr als gewünscht.

Abstimmung über die Annahme des vorgestellten Haushaltes für 2022.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss: Ohne Gegenrede angenommen.

Der Haushalt für das Jahr 2022 ist in Anhang A zu finden.

3. Satzungsänderungen

Wie in der Einladung angekündigt, schlägt der Vorstand vor die Satzung zu ändern:

Der Zweck wird um drei Punkte erweitert:

- Die Förderung der internen Vernetzung der Mitglieder
- Der Austausch mit Partnern
- Bereitstellung von Diensten für das studentische Umfeld

Jakob schlägt vor, den Punkt §2(2) in „Die AG DSN versucht, verschiedene Dienste für das Rechnernetz sowie das studentische Umfeld bereitzustellen.“ zu ändern. Dies stößt auf Zustimmung.

Abstimmung über die Annahme der vorgestellten Satzungsänderung mit oben genannter Änderung.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss: Ohne Gegenrede angenommen.

Die Änderung ist in Anhang B zu finden.

4. Sonstiges

4.1. Putzplan NOC

Jakob stellt den Putzplan für das NOC vor und erklärt, dass man daran denken soll den Roboter sauber zu machen. Der Plan sieht vor, dass die Teams sich die Aufgaben beim Sauberhalten des NOCs aufteilen.

4.2. Austritt Andreas

Andreas Puszkar legt seine Mitgliedschaft nieder. Er kümmert sich um Finanzen und Schlüssel.

Haushalt 2022 Stand: 2021-12-08, Beschlossen am: 2021-12-08			
Bezeichnung	Betrag in T€	Betrag in T€	Bezeichnung in T€
Einnahmen aus Beiträgen [0]	225,0		Geplante Ausgaben 391,1
Einnahmen IGH [1]	19,0		B – Team Büro und Support 7,0
WLAN-Ausbau [3]	85,0		Budget der OE 3,0
Jahresessen & Weihnachtsfeiern[4]	9,1		Büroausstattung 4,0
Allgemeine Rücklage 2021	24,0		C – Team Computing 8,5
Bankguthaben [2]	55,0		Budget der OE 0,5
Verfügbare Mittel	417,1		Ausbau und Pflege 8,0
			F – Team Festivities 14,0
Rückstellungen		2,0	Budget der OE 2,0
Geplante Ausgaben		391,1	Jahresessen und Weihnachtsfeiern 12,0
Geplante Rücklagen		24,0	N – Team Network 325,0
Verfügbar	0,0		Budget der OE 2,0
			Ausbau und Pflege 238,0
Rücklagen	24,0		WLAN-Ausbau 85,0
Allgemeine Rücklagen	24,0		R – Team Borsbergstraße 0,6
Rückstellungen	2,0		Budget der OE 0,6
Rückstellung offene Beschaffungen	2,0		S – Team Services 1,0
			Budget der OE 1,0
Anmerkungen			V – Vorstand 35,0
[0]: 3750 Mitglieder bei 5€/Monat			Budget der OE 10,0
[1]: 19T€			teilAuto 1,0
[2]: Nicht ausgegeben 2021 ohne Rücklagen 2021 (55T€)			Allgemeine Kosten 20,0
[3]: 60T€ aus 2020 + 25 T€ aus 2021			Öffentlichkeitsarbeit 3,0
[4]: Aus 2020 übernommen			Teambildende Maßnahmen 1,0

Erklärungen zu den Budgets Dies sind nicht abschließende Aufzählungen, sie dienen nur für einen groben Überblick.

- B – Team Büro und Support
 - 3k Budget der OE: Verbrauchsmaterial wie Papier etc.
 - 4k Büroausstattung: Stühle HSS Keller
 - Briefkastenschild
 - 1 weiterer Bildschirm
 - evtl Gefrierschrank
- C – Team Computing
 - Budget der OE: Verpflegung bei längeren Aktionen
 - Versandkosten für Garantiefälle
 - Ausbau und Pflege: Erweiterung Storage
 - Erneuerung eines Servers 4k€
- F – Team Festivities
 - Jahresessen und Weihnachtsfeier: 12k
 - Budget der OE: 2k
- N – Team Network
 - Budget der OE: Allgemeine Kosten (inkl. Verpflegung bei längeren Aktionen) 2k€
 - Ausbau und Pflege: WLAN und erneuerung von Hardware
- R – Team Borsbergstraße
 - Budget der OE: Feierliche Aktivenwerbung in der Borsi
- S – Team Services
 - Budget der OE: Verpflegung bei längeren Aktionen
- V – Vorstand
 - Budget der OE: Steuerberater
 - Anwälte

A.4. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X
Q3/2021	X	X	X	X	X	X

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q : Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n.anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PB ... Prorektor Bildung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PM ... Pressemitteilung
BO ... Beitragsordnung	PoB ... Politische Bildung
BP ... Berufspädagogik	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	QE ... Qualitätsentwicklung
DB ... Durchführungsbestimmungen	Ref ... Referat
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	RF ... Referent_in
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Enth. ... Enthaltung	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FO ... Finanzordnung	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SV ... Sitzungsvorstand
FS ... Fachschaft	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	